Alpenverein (L.A.G. Bayern) e.V.

München 15, den 6. September 1949. Stielerstr. 1/0 Ho/A

An alle Alpenverein-Sektionen der L. A. G. Bayern.

Betr.: Stimmrecht-bei der ordentlichen Hauptversammlung am 7. - 9. Oktober 1949 in Coburg.

Laut Satzung (§ 20 Abs. 2) wird die Stimmenzahl in der Haupt= versammlung aufgrund der bis zum 31. Mai des Jahres abgeliefer= ten Jahresbeiträge an die Vereinskasse festgelegt. Mit Rücksicht auf die besonderen Zeitverhältnisse soll für die diesjährige Hauptversammlung statt dem 31. Mai der 20. September der Stich= tag sein.

Wir bitten deshalb unsere Sektionen bis spätestens 20. September 1949 die uns zustehenden Beiträge zu überweisen und gleichzeitig eine Aufstellung über den Mitgliederstand, getrennt nach A= und B-Mitglieder, nach den bei den Sektionen eingegangenen Beiträgen an unsere Geschäftsstelle Minchen 15, Stielerstr. 1/0 einzusen den.

Sektionen die augenblicklich ihrer Beitragspflicht nicht nach= kommen können, können ein Stundungsgesuch an die L.A.G. rich= ten. Die aufgeschlüßelte Liste ist trotzdem einzureichen.

Diese Unterlagen werden massgebend für die Festlegung des Stimm= rechts bei der Coburger-Versamlung verwandt.

Die Sektionen, die dieser Aufforderung nicht nachkommen, können von ihrem Stimmrecht leider nicht Gebrauch machen und gelten bei der Hauptversammlung als nicht vertreten, auch wenn tatsäch=lich ein Vertreter dort erscheint.

Gletchzeitig machen wir besonders darauf aufmerksam, dass Vertretung und Stimerecht auch einer anderen Sektion übertragen werden kann.

Der Wichtigkeit dieser Tagung wegen bitten wir alle Sektionen die aus irgend welchen Gründen nicht nach Coburg kommen können, von diesem Recht Gebrauch zu machen.

Mit Bergsteigergruß!
gez. Dr. A. Heizer
1. Vorsitzender des Alpenvereins (LAG Bayern) e.V.

Utofueister,

## Einladung

zur ordentlichen Hauptversammlung des Alpenvereins (L.A.G. Bayern) e.V. in C o b u r g am 7. - 9. Oktober 1949.

Nahere Angaben folgen noch gesondert.

## Tagesordnung

- 1. Begrüßungs-Ansprache des 1. Vorsitzenden.
- 2. Festlegung der Geschäftsordnung für die Versammlung und des Stimmrechts. Wahl von zwei Bevollmächtigten zur Beurekundung des Protokolls.
- 3. Rechenschaftsberichte der einzelnen Referenten.
- 4. Zwischenbericht des Schatzmeisters mit Aussprache über den Voranschlag für das Geschäftsjahr 1950.
- 5. Festsetzung der Vereinsbeiträge.
- 6. Haftpflichtversicherung.
- 7. Satzungsänderung.
- 8. Besprechung über die Gründung eines Gesamtvereins.
- 9. Verschiednes (Anträge und Wünsche, Ort der nächsten Vertreterversammlung).

Punkt 5 bis 9 gilt als Tagesordnung für die vertrauliche Vorbesprechung der ordentlichen Hauptversammlung.

> gez. Dr. A. Heizer 1. Vorsitzender des Alpenvereins (LAG Bayern)e.V.

F.d.R.

Maqueister